

27. NOVEMBER 2024



# SCHUTZKONZEPT

„Prävention sexualisierte Gewalt“

SPVGG LÜLSDORF-RANZEL 1959 E.V.

PREMNITZERSTR. 1  
53859 NIEDERKASSEL



1. Einleitung
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?
  - 2.1. Machtmissbrauch
  - 2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe
  - 2.3. Körperliche (physische) Gewalt
  - 2.4. Emotionale (psychische) Gewalt
  - 2.5. Sexualisierte Gewalt
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport
  - 3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport
  - 3.2. Ziele des Sportvereins
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur\*Innen im Verein & Risikoanalyse
  - 4.1. Analyse der Akteur\*innen
  - 4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen
  - 5.1. Vorbildfunktion der Leitung
  - 5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur\*innen – Öffentlichkeitsarbeit
  - 5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
  - 5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
  - 5.5. Einstellungsgespräche
  - 5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
  - 5.7. Das erweiterte Führungszeugnis
    - 5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein
    - 5.7.2. Ablauf
  - 5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende / Personalentwicklung
    - 5.8.1. Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Sportler\*innen
  - 5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander
    - 5.9.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)
    - 5.9.2. Verhaltensleitlinien für Sportler\*innen



5.9.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte

5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

6.3. Rehabilitation

6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

6.5. Meldeliste/Aushang

6.6. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

7. Schlusswort



## 1. Einleitung

„Unser ganzheitlicher Schutzansatz im Sport“

„Der ehrenamtliche Vorstand der Spielvereinigung Lülldorf Ranzel 1959 e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 20.11.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt

Folgende Maßnahmen setzen wir hierzu um: ...“

## 2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Interpersonelle Gewalt im Sport bezieht sich auf schädigendes Verhalten, das in der Interaktion zwischen Individuen innerhalb des sportlichen Kontextes stattfindet. Dies kann physische, psychische oder sexuelle Gewalt umfassen und tritt häufig in Beziehungen zwischen Athleten, Trainern, Betreuern oder Teammitgliedern auf.

Beispiele für interpersonelle Gewalt im Sport sind:

- **Physische Gewalt:**

Körperliche Angriffe wie Schläge, Stöße oder unangemessene körperliche Strafen.

- **Psychische Gewalt:**

Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Mobbing oder sozialer Ausschluss.

- **Sexuelle Gewalt:**

Unerwünschte sexuelle Annäherungen, Belästigungen oder Übergriffe. Diese Gewalt kann auf verschiedene Machtungleichheiten basieren, etwa wenn ein Trainer seine Machtposition gegenüber einem Athleten missbraucht, oder innerhalb des Teams als Ausdruck von Gruppendynamiken auftreten. Interpersonelle Gewalt im Sport schädigt nicht nur das physische und psychische Wohl der betroffenen Personen, sondern auch das Vertrauen in sportliche Strukturen und Gemeinschaften.



## 2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch im Zusammenhang mit sexueller Gewalt im Sportverein bezieht sich auf das Ausnutzen einer Position der Autorität oder des Vertrauens, um sexualisierte Übergriffe oder Belästigungen gegenüber einer untergeordneten Person zu begehen.

Dies geschieht häufig in Beziehungen, in denen ein Ungleichgewicht an Macht, Einfluss oder Kontrolle herrscht, wie z. B. zwischen Trainer und Athlet, Betreuer und Spieler oder einem Vereinsfunktionär und einem jugendlichen Mitglied.

Im Sportverein kann dieser Machtmissbrauch verschiedene Formen annehmen:

- Sexuelle Belästigung:

Unerwünschte sexuelle Bemerkungen, Gesten oder Annäherungsversuche, die auf der Grundlage der Machtstellung des Täters geschehen.

- Sexuelle Nötigung oder Übergriffe:

Der Täter nutzt seine Position, um das Opfer zu sexuell motivierten Handlungen zu zwingen oder es daran zu hindern, sich zu wehren.

- Vertrautheitsausnutzung:

Personen in Machtpositionen nutzen das Vertrauen und die Abhängigkeit des Opfers (z. B. aufgrund von sportlichen Karriereaussichten oder persönlicher Nähe) aus, um sexuelle Handlungen zu initiieren oder zu erzwingen. Machtmissbrauch in dieser Form kann sowohl psychischen als auch physischen Druck umfassen, wobei das Opfer oft das Gefühl hat, sich nicht wehren zu können, aus Angst vor Konsequenzen wie dem Verlust von Karrierechancen, sozialer Isolation im Verein oder anderen Sanktionen. Solche Taten hinterlassen tiefe psychologische Spuren und untergraben das Vertrauen in die Sportgemeinschaft.

## 2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Sportverein unterscheiden sich Grenzverletzungen und Übergriffe in ihrer Schwere, beziehen sich jedoch beide auf unerwünschtes und unangemessenes Verhalten, das die persönlichen oder körperlichen Grenzen einer Person missachtet.

### **Grenzverletzungen:**

Im Sport sind Verhaltensweisen, bei denen eine Person – häufig unbewusst oder in vermeintlich harmlosen Kontexten – persönliche, emotionale oder körperliche Grenzen überschreitet. Im sportlichen Umfeld können Grenzverletzungen subtil oder schleichend auftreten, zum Beispiel:

- Unangemessene Berührungen, die als Teil des Trainings oder der Betreuung rationalisiert werden.



- Übermäßige Nähe oder Körperkontakt, der nicht unbedingt für den Sport notwendig ist.
- Persönliche Fragen oder Kommentare, die das Privatleben, den Körper oder das Aussehen des Athleten betreffen.
- Verwischung von professionellen Grenzen, indem Trainer oder Betreuer zu vertraulich oder freundschaftlich agieren. Grenzverletzungen müssen nicht immer absichtlich sexuell motiviert sein, können aber den Boden für schwerere Formen der sexuellen Gewalt bereiten, da sie oft schrittweise das Gefühl von Normalität im Umgang mit Nähe und körperlicher Berührung verschieben.

### **Übergriffe:**

Übergriffe sind schwerwiegendere Formen von Grenzüberschreitungen, die klar die Rechte und das Wohlbefinden des Opfers verletzen und oft sexualisierte Gewalt beinhalten. Zu sexuellen Übergriffen im Sportverein gehören:

- **Unerwünschte sexuelle Berührungen oder körperliche Annäherungen.**
- **Verbal sexualisierte Belästigungen, wie sexistische Kommentare oder anzügliche Bemerkungen.**
- **Nötigung oder Zwang zu sexuellen Handlungen unter Ausnutzung der Abhängigkeitsbeziehung (z. B. zwischen Trainer und Athlet).**
- **Körperliche Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung.**

Im Unterschied zu Grenzverletzungen sind Übergriffe in der Regel absichtlicher und schwerwiegender. Sie gehen mit einem deutlichen Machtmissbrauch einher und zielen auf die sexuelle Ausbeutung des Opfers ab. Beide Formen – Grenzverletzungen und Übergriffe – sind im Kontext des Sports besonders problematisch, da Abhängigkeiten und Machtstrukturen häufig stark ausgeprägt sind und das Vertrauen in sportliche Beziehungen missbraucht wird.

### **2.3. Körperliche (physische) Gewalt**

Körperliche Gewalt und physische Gewalt beziehen sich beide auf die Anwendung von physischer Kraft, die darauf abzielt, einer Person körperlichen Schaden zuzufügen, sie zu verletzen, zu demütigen oder zu kontrollieren.

#### **körperlicher Gewalt:**

Körperliche Gewalt beschreibt die bewusste Anwendung von Kraft gegen den Körper einer anderen Person mit dem Ziel, ihr Schmerzen oder Verletzungen zuzufügen.

Beispiele hierfür sind:

- **Schlagen, Stoßen, Schubsen, Treten.**
- **Würgen oder Festhalten.**
- **Der Einsatz von Waffen oder Objekten, um Verletzungen zu verursachen.**



### **physischer Gewalt:**

Physische Gewalt ist ein breiterer Begriff, der jede Form von gewaltsamer Handlung umfasst, die eine Person körperlich verletzt oder bedroht.

Dazu gehören:

- **Direkte körperliche Angriffe, wie Schläge oder Tritte.**
- **Erzwingung von körperlicher Aktivität unter Gewaltandrohung oder -anwendung.**
- **Vernachlässigung (insbesondere im Zusammenhang mit Abhängigkeit, z. B. von Kindern oder hilfsbedürftigen Personen), die zu körperlichem Schaden führt, wie Nahrungs- oder Schlafentzug.**

Beide Formen der Gewalt können zu körperlichen, psychischen und emotionalen Langzeitschäden führen und sind in verschiedenen sozialen Kontexten wie in Familien, Partnerschaften, Schulen oder Sportvereinen anzutreffen.

### **2.4. Emotionale (psychische) Gewalt**

Emotionale Gewalt im Sportverein bezieht sich auf Verhaltensweisen, die das emotionale und psychische Wohlbefinden einer Person gezielt schädigen. Diese Form der Gewalt tritt häufig in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen auf, wie etwa zwischen Trainern und Athleten, und zielt darauf ab, die betroffene Person durch Manipulation, Demütigung oder Kontrolle zu verletzen oder zu unterdrücken.

Beispiele für emotionale Gewalt im Sportverein sind:

#### **• Verbale Demütigung:**

Beleidigungen, abwertende Kommentare oder ständige Kritik an der Leistung oder dem Aussehen eines Athleten.

#### **• Mobbing:**

Systematisches Ausgrenzen, Lächerlich machen oder Schikanieren durch Teamkollegen oder Trainer.

#### **• Druck und Manipulation:**

Übermäßiger Leistungsdruck, Drohungen oder die Androhung von Strafen (z. B. Ausschluss aus dem Team), um bestimmte Verhaltensweisen oder Leistungen zu erzwingen.

#### **• Isolation:**

Soziale Ausgrenzung eines Athleten, etwa durch den Entzug von Teamaktivitäten oder die Verweigerung emotionaler Unterstützung.



- **Angsterzeugung:**

Einsatz von Drohungen, Einschüchterung oder absichtlichem Erzeugen von Unsicherheiten, um eine Machtposition aufrechtzuerhalten.

Emotionale Gewalt kann schwerwiegende Folgen für das Selbstwertgefühl, die mentale Gesundheit und das Vertrauen eines Athleten haben. Sie kann zu Angstzuständen, Depressionen, Essstörungen oder einem Rückzug aus dem Sport führen. Oft wird emotionale Gewalt weniger ernst genommen als körperliche Gewalt, kann aber ebenso verheerend sein, da sie oft subtil und kontinuierlich stattfindet.

## **2.5. Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt im Sportverein bezeichnet jegliche Form von unerwünschtem, unangemessenem oder erzwungenem sexuellem Verhalten gegenüber einer Person im sportlichen Umfeld. Sie tritt oft in Machtverhältnissen auf, bei denen eine Person in einer Position der Autorität, wie ein Trainer, Betreuer oder älteres Vereinsmitglied, seine Stellung ausnutzt, um sich sexuell über eine andere Person zu erheben. Sexualisierte Gewalt kann sowohl verbal, nonverbal als auch physisch sein und schließt verschiedene Handlungsformen ein.

### **Formen sexualisierter Gewalt im Sportverein:**

- **Sexuelle Belästigung:**

Unerwünschte sexuelle Annäherungen, Kommentare, Witze oder Bemerkungen über das Aussehen oder den Körper eines Athleten.

- **Unerwünschte Berührungen:**

Körperkontakt, der sexuell motiviert ist und nicht im Kontext des Sports steht, wie Berührungen an intimen Stellen.

- **Exhibitionismus oder Voyeurismus:**

Zurschaustellen des eigenen Körpers oder das Beobachten von Athleten in intimen Situationen ohne deren Einwilligung (z. B. in Umkleiden oder Duschen).

- **Sexuelle Nötigung und Übergriffe:**

Zwang zu sexuellen Handlungen, die gegen den Willen des Opfers erfolgen, bis hin zu Vergewaltigung.

- **Missbrauch von Abhängigkeiten:**

Ausnutzen von Machtverhältnissen, um sexuelle Gefälligkeiten zu erzwingen, oft unter dem Druck, dass die sportliche Karriere oder das soziale Ansehen des Opfers gefährdet werden könnte.





### **Merkmale sexualisierter Gewalt im Sport:**

- **Machtungleichgewicht:**

Täter nutzen ihre Autorität, Erfahrung oder ihren Einfluss aus, um das Opfer zu manipulieren oder zu kontrollieren.

- **Isolation:**

Sexualisierte Gewalt kann durch die Isolation von Athleten begünstigt werden, etwa durch Einzeltrainings oder engere private Beziehungen zwischen Athleten und Trainern.

- **Schutz vor Sanktionen:**

Täter im Sport können aufgrund ihres Status oder Ansehens im Verein häufig auf den Schutz der Institution oder des sozialen Umfelds zählen, was es für Opfer erschwert, Übergriffe anzuzeigen.

### **Folgen sexualisierter Gewalt:**

Opfer von sexualisierter Gewalt im Sport können schwere psychische und körperliche Schäden erleiden, wie etwa Traumata, Angstzustände, Depressionen, Selbstwertverlust und in manchen Fällen den Rückzug vom Sport. Die langfristigen Auswirkungen können das Vertrauen in Autoritäten, das Selbstbild und das soziale Leben der Betroffenen erheblich beeinträchtigen. Die Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sportverein erfordert daher klare Verhaltensregeln, Schutzmechanismen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um solche Übergriffe zu verhindern und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten.

## **3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport**

### **3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport**

Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist eine Initiative, die auf den Schutz von Athletinnen und Athleten vor jeglichen Formen von Gewalt abzielt, insbesondere sexualisierter Gewalt sowie interpersoneller Gewalt wie physischer und emotionaler Misshandlung. Es wird in der Regel von verschiedenen Akteuren und Institutionen des Sports, wie Sportverbänden, Vereinen und Behörden, ins Leben gerufen, um einheitliche Standards und Schutzmaßnahmen zu entwickeln und durchzusetzen.

### **3.2. Ziele des Sportvereins**

#### **1. Schutz und Prävention:**

Schaffung sicherer Strukturen und Umgebungen im Sport, die das Risiko von Gewalt minimieren. Hierzu gehört die Einführung klarer Verhaltensregeln, Präventionsprogramme und Sicherheitsmaßnahmen.



## **2. Aufklärung und Sensibilisierung:**

Vermittlung von Wissen über sexualisierte und interpersonelle Gewalt an alle Beteiligten, einschließlich Trainer, Betreuer, Athleten, Eltern und Vereinsverantwortliche.

Ziel ist es, das Bewusstsein für potenzielle Gefahren zu schärfen und den Umgang mit möglichen Fällen zu verbessern.

## **3. Vertrauensvolle Anlaufstellen:**

Dazu gehört die Schaffung von Ansprechpartnern im Verein, die speziell für den Umgang mit Gewaltsituationen geschult sind.

## **4. Präventive Maßnahmen in der Ausbildung:**

Die Aufnahme von Gewaltprävention als festen Bestandteil in die Ausbildung von Trainern und Funktionären, um sicherzustellen, dass Verantwortliche im Sport nicht nur über ihre sportfachlichen Aufgaben Bescheid wissen, sondern auch über den Schutz vor Gewalt.

## **5. Transparente Aufarbeitung:**

Entwicklung von Verfahren zur transparenten Aufarbeitung von Verdachtsfällen, um sicherzustellen, dass Vorwürfe ernst genommen und unabhängig untersucht werden. Dazu gehört die Festlegung von Meldepflichten und Sanktionen bei Verstößen.

Maßnahmen und Inhalte:

### **• Verhaltenskodex:**

Der Sportvereine verpflichtet sich, klare Verhaltensrichtlinien einzuführen, die sexualisierte und interpersonelle Gewalt unterbinden.

### **• Schulungen:**

Regelmäßige Schulungen für Trainer, Betreuer und Athleten, um präventiv gegen Gewalt vorzugehen und das Erkennen von Grenzverletzungen zu fördern.

### **• Kinderschutzbeauftragte:**

Etablierung von Kinderschutzbeauftragten in Vereinen, die als Anlaufstellen für Betroffene und als Kontrollinstanzen zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen fungieren.

### **• Risikomanagement:**

Ein strukturiertes Vorgehen zur Minimierung von Risiken, beispielsweise durch klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz, insbesondere bei Einzeltrainings und Übernachtungsfahrten.

Bedeutung des Qualitätsbündnisses:

Dieses Bündnis ist ein wesentlicher Schritt, um die Sportwelt in unseren Vereinen sicherer zu machen und Betroffene von Gewalt im Sport besser zu schützen. Es schafft einheitliche Qualitätsstandards, die den Schutz vor Gewalt systematisch in den Strukturen des Sports



verankern. Zudem sendet es ein starkes Signal, dass Gewalt im Sport nicht toleriert wird und dass Maßnahmen zur Prävention und Aufarbeitung ernst genommen werden.

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter\*innen verfügen. Die SpVgg Lülldorf-Ranzel 1959 e.V. strebt an, Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden.

Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Checkliste: Aufnahmekriterien für das Qualitätsbündnis

	Kriterien	Erfolgt
1	Information & Beschluss des Vorstandes der SpVgg Lülldorf Ranzel 1959 e.V.	20.11.2024
2	Information, Diskussion & Beschluss auf der Delegiertenversammlung	26.11.2024
3	Ergänzung der Satzung	Folgt zum späteren Termin
4	Benennung, Qualifizierung und Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson	27.11.2024
5	Durchführung einer Risikoanalyse	27.11.2024
6	Erstellung eines Schutzkonzeptes	27.11.2024
7	Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage	15.12.2024
8	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodexes	In Arbeit
9	Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden der SpVgg Lülldorf Ranzel 1959 e.V., sowie Angebote für Kinder und Jugendliche	In Arbeit
10	Aufbau eines Netzwerkes (Fachberatungsstellen, Kinderschutzbund, Jugendamt)	In Arbeit

#### 4. Erste Bestandsaufnahme:

Analyse der Akteur\*Innen in der SpVgg Lülldorf Ranzel 1959 e.V. & Risikoanalyse

##### 4.1. Analyse der Akteur\*innen

#### **Vorstand und Vereinsleitung:**

Diese Personen tragen die rechtliche und moralische Verantwortung für den Verein. Ihre Rolle besteht in der Entscheidung über und der Implementierung von Schutzmaßnahmen.

#### **• TrainerInnen und BetreuerInnen:**

Sie haben direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und müssen im besonderen Maße sensibilisiert und geschult werden.



- **Eltern und Erziehungsberechtigte:**

Als Außenstehende sind sie wichtige PartnerInnen in der Prävention, da sie oft erste Veränderungen oder Auffälligkeiten bei ihren Kindern wahrnehmen.

- **Vereinsmitglieder und Kinder/Jugendliche:**

Es ist wichtig, die jüngeren Mitglieder ebenfalls in altersgerechter Form für das Thema zu sensibilisieren und über ihre Rechte aufzuklären.

- **KooperationspartnerInnen:**

Externe Fachkräfte, Beratungsstellen oder das Jugendamt, können wichtige AkteurInnen in der Unterstützung und Beratung des Vereins sein.

## 4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

### Umgang mit Nähe und Distanz:

Gibt es klare Regeln, die den Umgang zwischen TrainerInnen und Kindern betreffen? Welche Grenzen werden im alltäglichen Training gesetzt, um übermäßige Nähe zu verhindern?

- **Räumliche Gegebenheiten:**

Wo finden die Trainings- und Vereinsaktivitäten statt? Gibt es Bereiche, die unbeaufsichtigt sind, wie z. B. Umkleiden oder Duschräume? Wie kann hier ein sicherer Rahmen gewährleistet werden (z. B. durch Anwesenheit mehrerer Erwachsener)?

- **Einzelbetreuung:**

Werden Kinder und Jugendliche in Einzelbetreuung unterrichtet oder gefördert? Wie wird der Umgang in solchen Situationen geregelt?

- **Kommunikation:**

Wie wird die Kommunikation zwischen TrainerInnen, BetreuerInnen und den jungen Vereinsmitgliedern gestaltet? Gibt es Regeln, die den Kontakt über digitale Medien (z. B. WhatsApp, Social Media) regeln?

- **Vereinskultur:**

Wie wird generell im Verein über Nähe, Respekt und Grenzverletzungen gesprochen? Besteht eine offene Gesprächskultur, in der sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen können, über problematische Situationen zu sprechen?



### **Prävention durch Schulungen:**

Regelmäßige Schulungen für alle FunktionsträgerInnen, um sie für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und Handlungskompetenzen zu vermitteln.

- **Einführung eines Verhaltenskodex:**

Eine schriftliche Vereinbarung, die den respektvollen Umgang und klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegt.

- **Führungszeugnisse:**

Regelmäßige Überprüfung der strafrechtlichen Vergangenheit aller Personen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

- **Schutzbeauftragte(r) im Verein:**

Ernennung einer/eines Kinderschutzbeauftragten, der/die als Ansprechperson für den Schutz von Kindern und Jugendlichen fungiert.

- **Altersgerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen:**

Durchführung von Workshops oder Informationsveranstaltungen, um Kinder und Jugendliche für das Thema zu sensibilisieren und ihnen Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

- **Räumliche Vorkehrungen:**

Überprüfung und Anpassung der Vereinsräume, z. B. durch Sichtschutz in Umkleiden, feste Anwesenheitsregeln, oder die Anwesenheit von mindestens zwei BetreuerInnen in gefährdeten Situationen

## **5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen**

- **Respekt und Achtung:**

Alle Vereinsmitglieder sind in ihrem Verhalten und Auftreten zu einem respektvollen und achtsamen Umgang miteinander verpflichtet.

- **Null-Toleranz-Politik:**

Der Verein verfolgt eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber sexualisierter Gewalt. Alle Vorfälle werden ernst genommen und untersucht.

- **Verantwortungsbewusstsein:**

Alle im Verein tätigen Erwachsenen tragen die Verantwortung, dass Schutzräume für Kinder und Jugendliche geschaffen und bewahrt werden.



- **Stärkung der Betroffenen:**

Im Mittelpunkt des Präventionsleitfadens steht der Schutz und die Stärkung von Betroffenen, die in ihrer Situation ernst genommen und unterstützt werden müssen. a) Schulung und Sensibilisierung

- **Regelmäßige Schulungen:**

Alle Personen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (z. B. TrainerInnen, BetreuerInnen), werden regelmäßig geschult. Inhalte dieser Schulungen sind das Erkennen von Grenzüberschreitungen, angemessener Umgang mit Nähe und Distanz, sowie die Reaktion auf Verdachtsfälle.

- **Führungszeugnisse:**

Von allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen wird die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass keine vorbelasteten Personen im Verein tätig sind.

- **Verhaltenskodex:**

ein Verhaltenskodex dient als schriftliche Verpflichtung der Vereinsmitglieder, bestimmte Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

**Der Kodex umfasst folgende Punkte:**

- Kein körperlicher Kontakt, der über die sportlich notwendige Nähe hinausgeht.
- Einzeltrainings finden nur in öffentlich einsehbaren Räumen oder unter Aufsicht Dritter statt.
- Keine privaten Treffen oder exklusive Kommunikationen (z. B. via Chat) ohne Einbezug von Eltern oder anderen Teammitgliedern.
- Dokumentation von Regelverstößen:

Jede Grenzüberschreitung oder Missachtung der Verhaltensregeln wird dokumentiert und unverzüglich gemeldet.

- **Ansprechpartner und Meldeverfahren:**

- Der Verein benennt einen Kinderschutzbeauftragten, der/die für die Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt verantwortlich ist und als Anlaufstelle für Betroffene, Eltern und andere Vereinsmitglieder fungiert.

Ein klares Meldeverfahren, das es allen ermöglicht, anonym oder direkt Verdachtsfälle oder Vorfälle zu melden ist vorhanden. Die Kontaktinformationen der Ansprechperson sind leicht zugänglich ( auf der Vereinswebsite, im Vereinsheim).



- **Altersgerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen:**

Workshops und Infoveranstaltungen für die jungen Mitglieder helfen, das Thema kindgerecht anzusprechen. Kinder sollten lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und “Nein” zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen.

- **Aufklärung über Rechte und Hilfsangebote:**

Es ist wichtig, Kindern zu vermitteln, dass sie Rechte haben, ihre Grenzen respektiert werden müssen und es Hilfen gibt, wenn diese Grenzen überschritten werden.

- **Zugangskontrollen zu Vereinsräumen:**

In Bereichen wie Umkleiden oder Duschen gelten klare Regeln, um unbeaufsichtigte Situationen zu vermeiden. Hier sind geschlechtergetrennte Bereiche eingerichtet, die durch TrainerInnen oder BetreuerInnen regelmäßig kontrolliert werden.

- **Zwei-BetreuerInnen-Regel:**

Es gelten Regel, dass Kinder und Jugendliche nie allein mit einem Erwachsenen in einem geschlossenen Raum sind. Mindestens zwei BetreuerInnen sind anwesend, insbesondere bei längeren Aufenthalten wie Trainingslagern oder Turnierfahrten.

- **Akute Handlungsstrategien bei Verdachts- oder Vorfällen:**

Falls es dennoch zu Vorfällen kommt, ist es essenziell, schnell und entschlossen zu handeln

Dafür sind folgende Schritte notwendig:

#### **Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

Erster Ansprechpartner ist der/die Kinderschutzbeauftragte des Vereins. Dieser nimmt Meldungen entgegen und leitet die nächsten Schritte ein.

Sofortige Distanzierung der verdächtigen Person vom Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, bis der Sachverhalt geklärt ist.

- **Ansprechpersonen extern:**

Mit externen Fachstellen wie z. B. Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt, die in Verdachtsfällen hinzugezogen werden.

- **Vertraulichkeit:**

Alle Beteiligten sollten wissen, dass Verdachtsmeldungen vertraulich behandelt werden. Auch Falschverdächtigungen können existenzielle Folgen haben, daher ist ein professionelles und sensibles Vorgehen notwendig.

Unterstützung der Betroffenen, die sofort und niedrigschwellig Unterstützung erhalten:



- **Gesprächsangebote:**

Die Kinderschutzbeauftragte steht für Gespräche zur Verfügung und vermittelt auf Wunsch auch an professionelle Beratungsstellen.

- **Externe Fachberatung:**

Der Verein kann spezialisierte Fachstellen für Kinderschutz oder Trauma hinzuziehen, um die Betroffenen optimal zu unterstützen.

- **Aufklärung der Eltern:**

Die Eltern müssen in geeigneter Weise über den Vorfall informiert werden, wobei Diskretion und Schutz der Betroffenen stets an erster Stelle stehen.

- **Jährliche Überprüfung der Maßnahmen:**

Der Vorstand des Vereins verpflichtet sich jährlich zu überprüfen, ob alle Maßnahmen noch aktuell und wirksam sind.

- **Feedback-Kultur:**

Der Verein pflegt eine offene Feedback-Kultur, in der TrainerInnen, Eltern und Kinder Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge einbringen können.

- **Kooperation mit Fachstellen:**

Durch die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen kann der Verein sicherstellen, dass er auf aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse zum Thema sexualisierte Gewalt flexibel reagieren kann.

### **Zusammenfassung:**

Ein effektiver Präventionsleitfaden gegen sexualisierte Gewalt umfasst klare Verhaltensregeln, präventive Schulungen, eine schützende Infrastruktur sowie ein schnelles und transparentes Verfahren im Verdachtsfall. Wichtig ist, dass alle Beteiligten – von den TrainerInnen über die Kinder bis hin zu den Eltern – in den Prozess eingebunden sind. Der Verein trägt die Verantwortung, kontinuierlich für ein sicheres Umfeld zu sorgen und eine Kultur der Offenheit und des Respekts zu fördern.

### **5.1. Vorbildfunktion der Leitung**

Die Spielvereinigung Lülldorf-Ranzel 1959 e.V. nimmt ihre Verantwortung in der Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt sehr ernst. Als Vereinsleitung setzen wir uns mit aller Entschlossenheit dafür ein, dass unsere Strukturen und unser Handeln ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche, gewährleisten. Wir verpflichten uns zu einer klaren **Null-Toleranz-Politik** gegenüber jeder Form von sexualisierter Gewalt und legen





besonderen Wert auf **Transparenz, Verantwortung und Sensibilisierung** im Umgang mit diesem Thema. Als Vorstand sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben diese aktiv vor. Dies bedeutet:

- **Verantwortungsvolles Handeln:**

Wir setzen konsequent Maßnahmen um, die den Schutz unserer Mitglieder sicherstellen, darunter die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse und regelmäßige Schulungen für alle FunktionsträgerInnen.

- **Offenheit und Transparenz:**

Wir fördern eine offene Gesprächskultur, in der Bedenken und Vorfälle ohne Angst vor Konsequenzen angesprochen werden können. Verdachtsfälle werden ernst genommen und schnell sowie professionell bearbeitet.

- **Kontinuierliche Weiterbildung:**

Wir, als Leitung, nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zu den Themen Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt teil, um stets auf dem neuesten Stand zu sein und eine sichere Vereinsumgebung zu gewährleisten. Durch unser Verhalten und unsere Maßnahmen setzen wir ein klares Signal, dass sexualisierte Gewalt in unserem Verein keinen Platz hat. Gemeinsam mit allen Vereinsmitgliedern arbeiten wir daran, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Offenheit zu fördern, um so das Wohl und die Sicherheit aller zu schützen. Die Spielvereinigung Lülsdorf-Ranzel 1959 e.V. steht für ein sicheres, unterstützendes und vertrauensvolles Vereinsleben.

## **5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur\*innen – Öffentlichkeitsarbeit**

Die Spielvereinigung stellt sicher, dass das bestehende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt transparent kommuniziert und für alle AkteurInnen zugänglich ist. Dies geschieht durch die folgenden Maßnahmen:

- **Publikation auf der Vereinswebsite:**

Das Schutzkonzept sowie relevante AnsprechpartnerInnen sind auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

- **Mitglieder-Newsletter und Aushänge:**

Regelmäßige Informationen in Newslettern oder als Aushang in den Vereinsräumen halten alle Vereinsmitglieder auf dem Laufenden. Dies zeigt, dass Prävention ein kontinuierlicher Bestandteil der Vereinsarbeit ist.



### **5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen**

Mit der Aufnahme in die Satzung verpflichtet sich die Spielvereinigung Lülldorf -Ranzel 1959 e.V., die Sicherheit und den Schutz aller Vereinsmitglieder durch präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu gewährleisten.

### **5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen**

Durch die Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen im Verein stellt die SpVgg Lülldorf-Ranzel 1959 e.V. sicher, dass ein vertrauensvolles, unterstützendes und sicheres Umfeld für alle Mitglieder geschaffen wird. Die Vertrauenspersonen spielen eine zentrale Rolle in der Präventionsarbeit und tragen dazu bei, das Thema sexualisierte Gewalt im Vereinskontext aktiv und sensibel zu behandeln.

#### **• Vertrauenspersonen:**

Der Verein benennt mindestens zwei Vertrauenspersonen aus dem Kreis der Vereinsmitglieder, die über Fachkenntnisse oder Erfahrung im Umgang mit den Themen sexualisierte Gewalt und Prävention verfügen. Diese Personen werden regelmäßig geschult und sind in der Lage, adäquat auf Meldungen und Anliegen zu reagieren.

#### **• Zugänglichkeit:**

Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden allen Mitgliedern, insbesondere Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, bekannt gemacht. Die Informationen sind auf der Vereinswebsite als auch in Vereinsräumen (z.B. Aushänge) deutlich sichtbar platziert.

### **Qualifizierung der Ansprechpersonen**

#### **• Schulungsangebote:**

Die Vertrauenspersonen sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen, die sich mit den Themen sexualisierte Gewalt, Prävention, Interventionsstrategien und rechtlichen Grundlagen befassen.

### **5.5. Einstellungsgespräche**

Ein wichtiger Bestandteil der präventiven Maßnahmen ist die Durchführung von Einstellungsgesprächen, die darauf abzielen, geeignete und verantwortungsbewusste Personen für Positionen im Verein zu gewinnen, insbesondere in Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.



## **Zielsetzung der Einstellungsgespräche**

### **• Sensibilisierung für das Thema:**

Die Gespräche sollen sicherstellen, dass potenzielle MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche sich der Bedeutung des Themas sexualisierte Gewalt bewusst sind und die Vereinsphilosophie zu Schutz und Prävention verstehen.

### **• Eignung und Motivation:**

Es wird geprüft, ob die BewerberInnen die notwendigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Einstellungen mitbringen, um eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Mitglieder zu gewährleisten.

## **Inhalte der Einstellungsgespräche**

### **• Einführung in das Schutzkonzept:**

Die Gesprächsführung umfasst eine detaillierte Vorstellung des bestehenden Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt im Verein. Die BewerberInnen sollten mit den Maßnahmen, den Verantwortlichkeiten und den Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen vertraut gemacht werden.

### **• Fragen zur persönlichen Einstellung:**

Die Gespräche sollten spezifische Fragen zur Einstellung und den Erfahrungen der BewerberInnen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Wahrnehmung von Risiken im Bereich sexualisierte Gewalt beinhalten.

Beispielhafte Fragen könnten sein:

- „Wie gehen Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt um?“
- „Welche Maßnahmen halten Sie für wichtig, um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen?“
- „Haben Sie bereits an Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt teilgenommen?“

Wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?“

## **5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung**

Der Ehrenkodex ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Vereinsphilosophie und soll dazu beitragen, eine Kultur der Sicherheit und des Respekts innerhalb der SpVgg Lülisdorf-Ranzel 1959 e.V. zu fördern.

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/EHRENKODEX\\_des\\_Landessportbundes\\_NRW.p](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.p)



## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen unseres Sportvereins.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamenten- und Suchtmittelmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass mein Umgang mit allen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



## **5.7. Das erweiterte Führungszeugnis**

### **5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein**

Alle BewerberInnen, die in einem direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (z. B. TrainerInnen, BetreuerInnen), sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies wird als Teil des Auswahlprozesses dokumentiert und überprüft.



Vorlage zur Beantragung eines erweiterten  
Führungszeugnisses\*

**Bestätigung  
des Sportvereins/-verbands**

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den ..... (Träger) e.V.

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).  
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.  
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 31.08.2018), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung



## Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

**Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.**

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informieren ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Anschrift

---

Ort, Datum

Unterschrift

---



### 5.7.2. Ablauf

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden. Diese Regelung gewährleistet, dass die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen durch regelmäßige Überprüfungen stets gewährleistet ist.

## **5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende / Personalentwicklung**

Die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie eine umfassende Personalentwicklung sind entscheidende Elemente der SpVgg Lülsdorf-Ranzel 1959 e.V. im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt. Durch gezielte Maßnahmen stellt der Verein sicher, dass alle Mitarbeitenden gut informiert und handlungsfähig sind, um ein sicheres Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu schaffen und aktiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

### **5.8.1. Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Sportler\*innen**

Die Sensibilisierung und konkrete Arbeit mit den Sportlerinnen im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt ist von zentraler Bedeutung. Durch gezielte Aufklärung, offene Kommunikation und die Schaffung von Unterstützungssystemen wird nicht nur ein Bewusstsein für das Thema geschaffen, sondern auch eine Kultur des Respekts und des Schutzes etabliert. Dies trägt dazu bei, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Sportlerinnen zu gewährleisten.

## **5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander**

### **5.9.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)**

#### **• Respekt und Würde:**

Ich behandle alle Mitglieder mit Respekt und achte ihre Würde. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat höchste Priorität.

#### **• Vorbildfunktion:**

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle stets so, dass ich ein positives Beispiel für die Sportlerinnen und Sportler darstelle. b. Verhalten

#### **• Professioneller Umgang:**

Ich wahre professionelle Grenzen in der Beziehung zu den Sportlern und vermeide persönliche oder intime Gespräche, die nicht zum Trainingskontext gehören.

#### **• Transparenz:**

Ich dokumentiere alle relevanten Informationen über Vorfälle oder Gespräche, die Bedenken hervorrufen könnten, und teile diese bei Bedarf mit der Vereinsleitung.





- **Sensibilisierung:**

Ich nehme regelmäßig an Schulungen und Weiterbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt teil, um meine Kenntnisse zu erweitern und das Bewusstsein zu schärfen.

#### **Meldung von Verdachtsfällen**

- **Ernsthaftigkeit:**

Ich nehme alle Hinweise auf sexualisierte Gewalt ernst und informiere umgehend die zuständigen Vertrauenspersonen im Verein.

- **Vertraulichkeit:**

Ich wahre die Vertraulichkeit über persönliche Informationen und Anliegen der Sportler und gebe keine Informationen ohne Zustimmung weiter.

#### **5.9.2. Verhaltensleitlinien für Sportler\*innen**

- **Respekt und Rücksichtnahme:**

Ich respektiere die Grenzen und persönlichen Räume anderer Sportler und erwarte dasselbe von meinen Mitspieler: innen.

- **Offene Kommunikation:**

Ich fühle mich sicher, meine Anliegen, Sorgen oder Erlebnisse anzusprechen, sei es mit Trainern, Betreuern oder Vertrauenspersonen.

#### **Verhalten**

- **Hilfe anbieten:**

Ich unterstütze meine Teamkollegen, wenn ich merke, dass sie sich unwohl fühlen oder in einer unangenehmen Situation sind. Wir stehen zusammen.

- **Grenzen wahren:**

Ich respektiere die persönlichen Grenzen meiner Mitspieler und achte darauf, dass ich niemanden in eine unangenehme Lage bringe.

#### **Meldung von Verdachtsfällen**

- **Mut zur Meldung:**

Ich informiere sofort einen Trainer, Betreuer oder eine Vertrauensperson, wenn ich von einem Vorfall erfahre oder selbst betroffen bin.

- **Vertraulichkeit:**

Ich bewahre die Vertraulichkeit über das, was ich erfahren habe, und respektiere die Privatsphäre anderer.



### 5.9.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte

- **Unterstützung und Aufklärung:**

Ich informiere mich über die Themen sexualisierte Gewalt und den Schutz meiner Kinder im Verein und unterstütze die Vereinsmaßnahmen aktiv.

- **Offene Kommunikation:**

Ich führe regelmäßige Gespräche mit meinem Kind über seine Erfahrungen im Verein und ermutige es, auch über unangenehme Themen zu sprechen.

#### **Verhalten**

- **Wachsamkeit:**

Ich achte auf die Verhaltensweisen meines Kindes und sei aufmerksam auf Veränderungen, die auf ein Problem hindeuten könnten.

- **Vorbild sein:**

Ich lebe die Werte von Respekt, Offenheit und Hilfsbereitschaft vor, um ein positives Beispiel für mein Kind zu sein.

#### **Meldung von Verdachtsfällen**

- **Ernsthaftigkeit:**

Ich nehme die Sorgen meines Kindes ernst und unterstütze es, sich an den Verein zu wenden, wenn es in einer unangenehmen Situation ist.

- **Zugang zu Informationen:**

Ich nutze die bereitgestellten Informationsmaterialien des Vereins und halte Kontakt zu den Vertrauenspersonen, um im Falle eines Verdachts zu wissen, wie ich handeln kann.

### 5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Die Netzwerkarbeit und die Schaffung nachhaltiger Strukturen sind entscheidend für den effektiven Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, die Einbindung aller Mitglieder und die Entwicklung langfristiger Strategien wird die SpVgg Lüttdorf-Ranzel 1959 e.V. zu einem sicheren Ort für alle Sportler: innen. Die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten stärken nicht nur das Bewusstsein für das Thema, sondern fördern auch eine Kultur des Respekts und des Schutzes innerhalb des Vereins.



## **6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention**

### **6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan**

- **Niedrigschwellige Meldestrukturen:**

Es gibt klare Anlaufstellen, an die sich Betroffene oder Zeugen wenden können. Das können Vertrauenspersonen im Verein sein, die geschult sind, wie mit solchen Meldungen umzugehen ist. Wichtig ist, dass Betroffene auch anonym Meldungen machen können.

- **Transparente Abläufe:**

Der Prozess der Beschwerde muss klar strukturiert sein. Jeder im Verein sollte wissen, an wen er sich wenden kann und welche Schritte folgen. Dies könnte durch Infomaterialien oder auf der Webseite des Vereins kommuniziert werden.

- **Unabhängige Ansprechpartner:**

Es ist hilfreich, eine externe Beratungsstelle oder eine unabhängige Person zu benennen, die für Beschwerden erreichbar ist, um mögliche Interessenskonflikte innerhalb des Vereins zu vermeiden.

- **Vertraulichkeit:**

Der Schutz der Betroffenen muss höchste Priorität haben. Alle Informationen, die im Rahmen des Beschwerdemanagements eingereicht werden, sind vertraulich zu behandeln, um Opfer vor weiterer Schädigung zu bewahren.

### **Kriseninterventionsplan**

- **Sofortmaßnahmen:**

Im Fall einer akuten Beschwerde oder eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt muss der Verein sofort handeln. Dazu gehört, die betroffene Person zu schützen (z.B. durch Freistellung des mutmaßlichen Täters), aber auch die Einbindung von Fachstellen (z.B. Jugendamt oder Polizei) sicherzustellen.

- **Dokumentation:**

Jede Meldung und der Umgang damit sollten klar und strukturiert dokumentiert werden. Dies hilft nicht nur bei der Nachverfolgung der Vorfälle, sondern zeigt auch die Transparenz und Ernsthaftigkeit des Vorgehens.

- **Interne Kommunikation:**



Innerhalb des Vereins existiert ein klarer Kommunikationsplan, der regelt, wie die Mitglieder informiert werden, um mögliche Panik oder Verunsicherung zu verhindern. Nur Personen, die unmittelbar betroffen sind, sollten vollumfänglich informiert werden.

• **Externe Kommunikation:**

Der Verein verfügt über einen Plan, wie er mit Medien oder Öffentlichkeit umgeht, insbesondere wenn der Fall öffentlich bekannt wird. Wichtig ist, dass der Schutz der Betroffenen dabei oberste

Priorität hat und nur notwendige Informationen kommuniziert werden.

**Nachsorge und Aufarbeitung**

• **Psychologische Unterstützung:**

Betroffenen sollte psychologische Unterstützung angeboten werden, beispielsweise durch Kooperationen mit Beratungsstellen.

• **Reflexion und Anpassung:**

Nach einem Vorfall muss der Verein die getroffenen Maßnahmen kritisch evaluieren. Dies beinhaltet auch die Reflexion über eventuelle Lücken in den bestehenden Schutzmaßnahmen und die Anpassung des Präventions- und Interventionsplans.

**6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien**

**Schritt 1:**

Wahrnehmung von Anzeichen oder Meldung eines Vorfalls

- Achtsames Erkennen von auffälligem Verhalten oder direkter Hinweis durch Betroffene oder Dritte.
- Ernstnehmen von Hinweisen, ohne vorschnelle Urteile zu fällen.
- Anonyme Meldemöglichkeiten schaffen, um Hemmschwellen zu senken.

**Schritt 2:**

Erste Kontaktaufnahme und Gespräch mit der betroffenen Person

- Eine geschulte Vertrauensperson im Verein führt ein Gespräch mit der betroffenen Person.
- Schaffen eines sicheren Rahmens, in dem die betroffene Person ihre Erlebnisse schildern kann, ohne Druck auszuüben.
- Zuhören, ohne zu bewerten, und Empathie zeigen. Keine Schuldzuweisungen oder Spekulationen.
- Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. dass nichts an Dritte weitergegeben wird, wenn dies rechtlich notwendig ist).



### **Schritt 3:**

Sofortige Schutzmaßnahmen

- Im Fall eines akuten Verdachts oder eines Vorfalls:

Freistellung des Verdächtigen oder Täters aus allen Tätigkeiten mit potenziellen Opfern.

- Sicherstellen, dass die betroffene Person sich in einem geschützten Umfeld befindet und keinen weiteren Kontakt mit dem mutmaßlichen Täter hat.
- Falls notwendig, sofortige Einbindung externer Fachkräfte (Jugendamt, Polizei).

### **Schritt 4:**

Einleitung externer Fachberatung und Aufklärung

- Kontaktaufnahme mit einer spezialisierten Beratungsstelle, die das weitere Vorgehen in Kooperation mit dem Verein plant.
- Einbeziehung von Fachpersonal (Psychologen, Juristen), um professionelle Unterstützung zu gewährleisten.
- Meldung an Behörden, wenn dies gesetzlich erforderlich ist (z.B. bei Kindern und Jugendlichen).

### **Schritt 5:**

Dokumentation und Nachverfolgung

- Lückenlose Dokumentation aller Informationen und Schritte, die im Zusammenhang mit dem Vorfall stehen.
- Regelmäßige Updates und Rücksprachen mit der betroffenen Person, um Unterstützung anzubieten und sicherzustellen, dass sie in den Prozess eingebunden bleibt.

### **Schritt 6:**

Aufarbeitung und Prävention

- Nach dem Vorfall: Reflexion der internen Strukturen und Prozesse.
- Präventionsmaßnahmen intensivieren, Schulungen und Aufklärung verstärken.
- Den Vorfall sensibel mit den Mitgliedern des Vereins besprechen, um Transparenz zu schaffen und Vertrauen wiederherzustellen.

### **Beratungsleitfaden**

Ein Beratungsleitfaden gibt den Vertrauenspersonen des Vereins eine Orientierung, wie sie Gespräche führen und Betroffene unterstützen können, ohne selbst zu überfordern oder Fehler zu begehen.



## **Leitprinzipien der Beratung**

- **Vertraulichkeit:**

Die Beratung muss so vertraulich wie möglich erfolgen, es sei denn, gesetzliche Meldepflichten bestehen.

- **Empathie und Verständnis:**

Die betroffene Person sollte in einer empathischen und nicht wertenden Atmosphäre angehört werden.

- **Selbstbestimmung:**

Die betroffene Person entscheidet, was sie mitteilen möchte und welche Schritte sie bereit ist zu gehen. Zwang sollte vermieden werden.

- **Sicherheit:**

Ziel ist es, die betroffene Person in ein sicheres Umfeld zu bringen. Dies schließt auch psychische Unterstützung mit ein.

## **Beratungsleitlinien für Gespräche mit Betroffenen**

- **Zuhören:**

Lassen Sie die Person in ihrem eigenen Tempo sprechen. Fragen Sie nicht zu detailliert nach, sondern hören Sie aufmerksam zu.

- **Anzeichen ernst nehmen:**

Es ist wichtig, der betroffenen Person zu signalisieren, dass sie ernst genommen wird und ihre Aussagen von Bedeutung sind.

- **Keine Vorverurteilungen:**

Vermeiden Sie Vermutungen oder Ratschläge, bevor alle Fakten bekannt sind.

- **Aufklärung über weitere Schritte:**

Erklären Sie der betroffenen Person die nächsten Schritte, ohne Druck auszuüben. Informieren Sie darüber, wie und wann externe Stellen (Polizei, Jugendamt) eingebunden werden.

- **Unterstützung anbieten:**

Bieten Sie der betroffenen Person Unterstützung durch externe Fachkräfte an (psychologische Beratung, Rechtsbeistand).

## **6.3. Rehabilitation**

- **Rehabilitation:**

Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, wird der Verein Maßnahmen ergreifen, um dem betroffenen Mitglied (z.B. einem zu Unrecht beschuldigten Trainer) zu helfen, seinen Ruf wiederherzustellen und in den Vereinsalltag zurückzukehren.



## **Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **• Meldepflichten:**

Der Verein muss sich an die geltenden Gesetze halten, insbesondere in Bezug auf das Melden von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt an staatliche Stellen wie Polizei oder Jugendamt.

### **• Rechte der Betroffenen:**

Die Rechte der Betroffenen auf Schutz und Unterstützung müssen stets gewahrt werden. Dies schließt auch das Recht auf rechtlichen Beistand ein.

### **• Rechtsbeistand für den Verein:**

Der Verein verfügt über juristische Unterstützung, um sicherzustellen, dass er die gesetzlichen Vorgaben einhält und professionell mit dem Vorfall umgeht.

## **Regelmäßige Überprüfung des Plans**

Der Beschwerdemanagement- und Kriseninterventionsplan wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass er aktuellen Anforderungen entspricht und optimal funktioniert.

Fazit: Ein gut durchdachtes Beschwerdemanagement und ein Kriseninterventionsplan schaffen im Verein eine Kultur des Vertrauens, der Prävention und der Unterstützung für Betroffene. Ziel ist es, sexualisierte Gewalt zu verhindern, zu erkennen und in Fällen professionell zu handeln, um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten und den Verein vor Schaden zu bewahren.

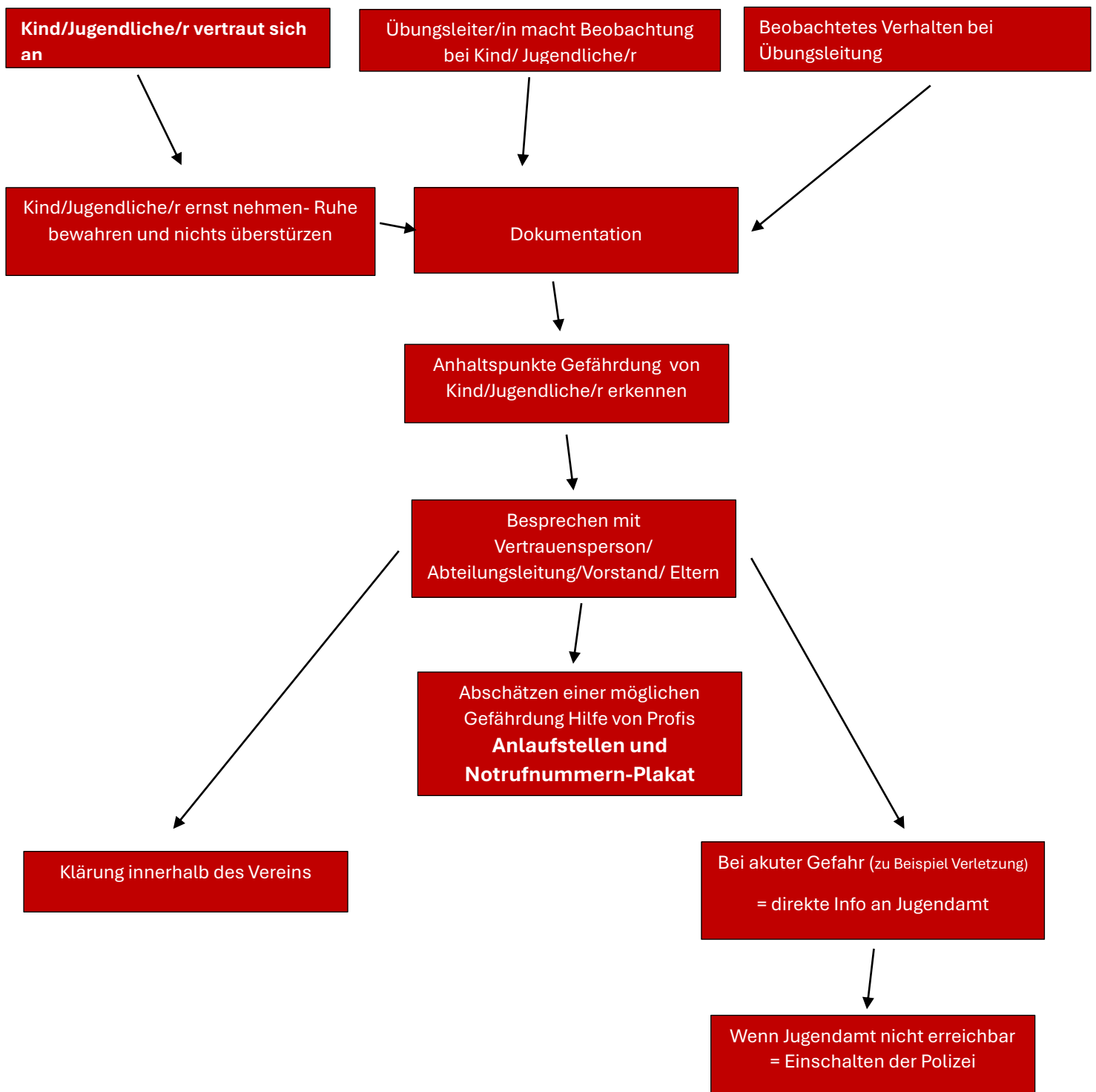
## **6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen**

Die Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt im Verein erfordern einen strukturierten, transparenten und empathischen Prozess. Die Unterstützung der Betroffenen steht dabei im Mittelpunkt, während der Verein gleichzeitig seine eigenen Prozesse kritisch überprüfen und anpassen muss. Durch externe Unterstützung und kontinuierliche Präventionsarbeit kann der Verein langfristig sicherstellen, dass solche Vorfälle vermieden und die Strukturen nachhaltig verbessert werden.



## 6.5.Aushang

# Meldekette







## 6.6. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

### **Ansprechpartner: Innen im Verein:**

Jasmin Kolberg

E-Mail: [2\\_vorsitzende@spvgg-luera.de](mailto:2_vorsitzende@spvgg-luera.de)

### **Jugendamt der Stadt Niederkassel**

Rathausstr. 23, 53959 Niederkassel

E-Mail: [k.steiner@niederkassel.de](mailto:k.steiner@niederkassel.de)

Telefon: +49 2208 9466-502

### **Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Siegburg e.V.**

Alleestr. 18, 53721 Siegburg

Tel: 02241/67493

[info@kinderschutzbund-siegburg.de](mailto:info@kinderschutzbund-siegburg.de)

### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

(kostenfrei und anonym)

Telefon: 0800-2255530

(Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Di & Do 15-20 Uhr)

E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

### **Weißer Ring**

Opfer-Telefon: **116006**

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.

7Tage/Woche 7-22 Uhr

### **Polizeiwache Siegburg**

Frankfurter Str. 12-18,

53721 Siegburg

Tel: 02241/5413109

### **Ansprechpartner im Rhein Sieg Kreis**

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg, Telefon [02241/13-2710](tel:02241132710),

E-Mail: [Leonie.wichelmann@rhein-sieg-kreis.de](mailto:Leonie.wichelmann@rhein-sieg-kreis.de) oder

[Hans-Dieter.Schaefer@rhein-sieg-kreis.de](mailto:Hans-Dieter.Schaefer@rhein-sieg-kreis.de)



## **Kontakt für Fragen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt**

### **Für Bünde und Verbände**

[»Zu den LSB-Ansprechpartnerinnen für Bünde und Verbände](#)

### **Für Vereine**

Die Koordinierungsstellen in NRW beraten und unterstützen Sportvereine bei der Bearbeitung des Themas

[»Zur Liste der Ansprechpersonen für Vereine](#)

### **Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung**

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen

Tel. [0221 97 31 28-54](tel:022197312854)

[»E-Mail](#)

[»Website](#)

### **Schlussbemerkung:**

#### **Schutzkonzept im Verein Spielvereinigung Lülsdorf Ranzel 1959 e.V.**

Ein wirksames Schutzkonzept ist mehr als eine formale Verpflichtung – es ist Ausdruck einer aktiven Verantwortungskultur im Verein. Durch klar definierte Präventionsmaßnahmen, transparente Meldewege und geschulte Ansprechpersonen wird ein Umfeld geschaffen, in dem sich alle sicher und respektiert fühlen. Die Einbeziehung von Betroffenen und externen Fachkräften im Fall eines Vorfalls sorgt für eine fundierte, empathische und professionelle Aufarbeitung. Die kontinuierliche Reflexion und Anpassung des Schutzkonzepts ist entscheidend, um es an neue Herausforderungen und Erkenntnisse anzupassen. Unser Verein, der sich diesen Aufgaben stellt, zeigt, dass er nicht nur sportliche oder kulturelle Ziele verfolgt, sondern auch das Wohl und die Sicherheit seiner Mitglieder an erste Stelle setzt.



Impressum Herausgeber  
Spielvereinigung Lülldorf-Ranzel 1959 e.V.

Premnitzerstr. 1  
53859 Niederkassel

Text / Inhalt: Andrea Tillmanns

1. Auflage: 27. November 2024

© Copyright 2024 – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Schutzkonzepts insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Spielvereinigung Lülldorf Ranzel e.V. Bitte fragen Sie uns, falls Sie die Inhalte dieses Schutzkonzepts verwenden möchten.